

Erste Satzung zur Änderung der Ordnung für das Bachelorstudium Politik und Verwaltung an der Universität Potsdam

Vom 23. Januar 2008

Auf der Grundlage des § 74 Abs. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 6. Juli 2004 (GVBl. I S. 394), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Mai 2007 (GVBl. I S. 94) hat der Fakultätsrat der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam am 23. Januar 2008 folgende Änderungssatzung für das Bachelorstudium Politik und Verwaltung erlassen:¹

Artikel 1

Die Ordnung für das Bachelorstudium Politik und Verwaltung an der Universität Potsdam vom 22. März 2006 (AmBek UP S. 860) wird wie folgt geändert:

1. Im § 18 wird der Absatz 2 durch die Anhebung der Leistungspunkte für das Modul „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten“ von 3 auf 5 LP geändert. Die neue Formulierung lautet:

„(2) Die fachintegrativen Schlüsselqualifikationen im Erstfach Politik und Verwaltung umfassen die folgenden Module:

- a) „Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Politikwissenschaft“ (2 SWS, 5 LP),
- b) „Einführung in die Statistik“ (4 SWS, 6 LP).“

2. Im § 18 wird der Absatz 3 durch die Reduzierung der Leistungspunkte von 21 auf 19 Leistungspunkte geändert. Die neue Formulierung lautet:

„(3) Zusätzlich zu den fachintegrativen Modulen sind Lehrveranstaltungen zur Vermittlung von fachübergreifenden Schlüsselqualifikationen im Umfang von 19 Leistungspunkten zu absolvieren. Diese können aus den folgenden Bereichen frei gewählt werden:

- a) Internationale und interkulturelle Kompetenzen,
- b) Sprache und Medien,
- c) Computer und Präsentationstechniken,
- d) Recht und Wirtschaft,
- e) Allgemeinbildende Inhalte zur Natur, Kultur, Geschichte und Gesellschaft.“

3. Entsprechend der Änderung unter 1. wird die Anlage der Ordnung (Beschreibung der Module) geändert.

Artikel 2

Diese Satzung gilt für alle Studierenden im Bachelorstudiengang Politik und Verwaltung. Sie tritt am Tage nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Potsdam in Kraft.

¹ Genehmigt von der Präsidentin der Universität Potsdam am 26. Juni 2008.

Anlage: Beschreibung der Module

| | |
|--|---|
| Studiengang | BA Politik und Verwaltung/Erstfach |
| Modulnummer | 2 |
| Modultitel | Einführung in das wissenschaftliche Arbeiten in der Politikwissenschaft |
| Fachgebiet | Politikwissenschaft und Verwaltungswissenschaft |
| Angebotsturnus | Jährlich |
| Dauer | 1 Semester |
| Lehrformen und deren Anteil am Gesamtumfang: Proseminar: 2 SWS Selbststudium: Lektüre empfohlener Literatur zur Vorbereitung und Nachbereitung der Lehrveranstaltungen | |
| Leistungspunkte | 5 |
| Lernziele: Die Studierenden sollen die Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens verstehen, wissenschaftliche von nichtwissenschaftlichen Texten unterscheiden können und die verschiedenen Formen von im Studium zu erstellenden Texten kennen und verfassen können. | |
| Inhalt: Begriff der Wissenschaft, Kriterien der Wissenschaftlichkeit, Grundsätze wissenschaftlichen Arbeitens, verschiedene Formen von im Studium zu erstellender Texte, verschiedene Formen der Präsentation in Seminaren, Hinweise für die Abfassung von Seminararbeiten | |
| Zu erbringende Leistungen: In der Regel Protokoll sowie Erstellung weiterer Texte nach Vorgabe der Lehrkraft | |
| Voraussetzungen | Keine |
| Bemerkungen | Keine |